

## – Richtlinien –

## Paul-Clemen-Preis

Das Preisgeld beträgt jährlich 10.000 Euro.

Das Preisgeld kann in zwei Teile geteilt werden. Es ist auf das nächste Jahr übertragbar.

Der Landschaftsverband Rheinland fordert die Direktorinnen und Direktoren der kunsthistorischen Institute und Seminare der Hochschulen in Bonn, Köln, Aachen und Düsseldorf, den/die Landeskonservator/in Rheinland, den/die Vertreter/in des Lehrgebietes Denkmalpflege der RWTH Aachen und den/die jeweilige/n Vorsitzende/n des Verbandes Rheinischer Museen auf, hochqualifizierte Arbeiten zur Rheinischen Kunstgeschichte, vornehmlich jüngerer Forscher und Forscherinnen, bis zum 1. Juni eines jeden Jahres dem/der Direktor/in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn einzureichen.

Der/die geschäftsführende Direktor/in des Kunsthistorischen Instituts der Universität Bonn schlägt in Abstimmung mit den übrigen Vor-schlagsberechtigten dem Landschaftsverband Rheinland Kandidatin-nen und Kandidaten vor.

Über die Vergabe des Preises entscheidet der Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland.

Der/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland überreicht den Preis.

